



Inhalt dieser Ausgabe:

- I. **Rechtsschutz bei überlanger Verfahrensdauer (Referentenentwurf)**
- II. **Teilnahme des DRB am Beteiligungsgespräch im Bundesinnenministerium zum Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2010/2011 (Referentenentwurf)**
- III. **Tagung der Evangelischen Akademie Bad Boll „Interkulturelle Öffnung als Zukunftsaufgabe der Justiz. Zum Umgang mit fremden Kulturen vor Gericht“**
- IV. **Neue Funktion im DRB-Forum – Automatischer Verweis auf Gesetzestext**
- V. **Erstellung einer „Kompetenzliste“ durch den Deutschen Richterbund für Referententätigkeiten im Ausland**

### **I. Rechtsschutz bei überlanger Verfahrensdauer (Referentenentwurf)**

Der [Deutsche Richterbund](#) kann dem [Referentenentwurf eines Gesetzes über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren](#) in weiten Teilen zustimmen. Allerdings besteht aus Sicht des Deutschen Richterbundes auch wesentlicher Nachbesserungsbedarf.

Der Deutsche Richterbund weist in seiner Stellung [23/10](#) darauf hin, dass die deutsche Justiz zuverlässig arbeitet und in aller Regel effektiven Rechtsschutz auch in angemessener Zeit gewährleistet. Nur in Einzelfällen kommt es zu – unbestreitbar – überlangen Verfahrensdauern, die vielfältige Ursachen haben, jedoch keine Rückschlüsse auf einen grundsätzlichen unzureichenden Rechtsschutz in Deutschland zulassen. Der Entwurf setzt die Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs vom 08. Juni 2006 um. Er setzt zu Recht dort an, wo die Verantwortlichkeit für überlange Verfahren primär liegt – ganz überwiegend nicht bei den seit vielen Jahren die Überlast der Verfahren tragenden Richtern und Staatsanwälten, sondern insbesondere bei den für die Sach- und Personalausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften zuständigen Ländern.

Einzelne Punkte sollten jedoch noch nachgebessert bzw. klarer gefasst werden. Um nur einige zu nennen: Der Begriff der Verzögerung, der für die Berechnung der Entschädigung maßgeblich sein soll, ist unklar und sollte präziser gefasst sein. Die geplante Veröffentlichung bestimmter Gerichte oder gar Spruchkörper im Bundesanzeiger erzielt eine höchst problematische Prangerwirkungen und ist in der Sache weder zielführend noch notwendig. Die vorgesehene Allzuständigkeit des OLG für Entschädigungsverfahren

aus allen Gerichtsbarkeiten begegnet Bedenken. Es sollte überprüft werden, ob zur Steigerung der Effektivität die Zuständigkeit der jeweiligen Fachgerichtsbarkeit auch für das Entschädigungsverfahren vorgesehen werden kann. Bei den finanzgerichtlichen Verfahren besteht zudem die Besonderheit, dass Steuerstreitigkeiten nach der Rechtsprechung des EGMR nicht dem Schutzbereich des Art. 6 Abs. 1 EMRK unterfallen und daher die Einbeziehung von Verfahren vor den Finanzgerichten mitnichten notwendig ist. Die ausführliche Stellungnahme kann unter <http://www.drb.de/cms/index.php?id=650> abgerufen werden.



**Richter Meier beeindruckte die Androhung von  
Zwangsgeldern wegen Verfahrensverzögerung wenig.  
Er schaffte die Strecke zum Saal 1  
schon in unter 14 Sekunden...**

## **II. Teilnahme des DRB am Beteiligungsgespräch im Bundesinnenministerium zum Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2010/2011 (Referentenentwurf)**

Für den Deutschen Richterbund hat das Präsidiumsmitglied [Oliver Sporré](#) am 23. April 2010 am Beteiligungsgespräch im Bundesministerium des Inneren zum [Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2010/2011](#) teilgenommen. In seiner Stellungnahme [13/10](#) begrüßt der Deutsche Richterbund im Grundsatz den Vorschlag des Referentenentwurfs, das Tarifergebnis für den öffentlichen Dienst vom 27. Februar 2010 auf den Bereich der Beamten, Richter und Soldaten sowie Versorgungsempfänger des Bundes zu übertragen. Allerdings hat der Deutsche Richterbund darauf hingewiesen, dass bei der Übernahme des FALTER-Modells sichergestellt werden muss, dass sich keine Ruhegehaltseinbußen beim vollständigen Eintritt in den Ruhestand ergeben. Weiter lehnt der Deutsche Richterbund die ab August 2011 wieder auflebende Aufführung eines Anteils von 0,2 Prozentpunkten an die Versorgungsrücklage des Bundes als unzulässiges Sonderopfer der Beamten, Richter und

Soldaten ab. Darüber hinaus ist fraglich, ob die in die Versorgungsrücklage eingezahlten Beiträge bestandssicher sind. Der Deutsche Richterbund spricht sich auch gegen die weitere Abflachung der Versorgungsbezüge auf nunmehr 71,75 % aus. Ferner wird die Regelung abgelehnt, wonach die Einmalzahlung in Höhe von 240 Euro nicht an die Versorgungsempfänger geleistet werden soll.

### **III. Tagung der Evangelischen Akademie Bad Boll „Interkulturelle Öffnung als Zukunftsaufgabe der Justiz. Zum Umgang mit fremden Kulturen vor Gericht“**

Vom 18. bis 20 Juni dieses Jahres veranstaltet die renommierte Evangelische Akademie Bad Boll die Tagung [„Interkulturelle Öffnung als Zukunftsaufgabe der Justiz. Zum Umgang mit fremden Kulturen vor Gericht“](#). Die Tagung setzt sich mit der Frage auseinander, inwiefern Menschen anderer Kulturkreise erfolgreich mit Richtern, Anwälten aber auch mit Dolmetschern kommunizieren. Alle Interessierten lädt die Evangelische Akademie Bad Boll ein, über die Notwendigkeit einer interkulturell und transkulturell offenen Justiz zu diskutieren.

### **IV. Neue Funktion im DRB-Forum – Automatischer Verweis auf Gesetzestext**

Das [DRB-Forum](#) wird noch benutzerfreundlicher. Ab sofort werden alle gängigen Normen mit einer automatisierten Verlinkung hinterlegt, die es ermöglicht in Sekundenschnelle den jeweiligen Gesetzestext zu visualisieren. Ein Klick auf eine Norm – und schon öffnet sich ein weiteres Fenster. Probieren Sie es aus.

### **V. Erstellung einer „Kompetenzliste“ durch den Deutschen Richterbund für Referententätigkeiten im Ausland**

Der Deutsche Richterbund wird eine so genannte Kompetenzliste für Referententätigkeiten im Ausland erstellen. In der Vergangenheit sind verschiedene Institutionen in dieser Sache immer wieder an den Deutschen Richterbund auf der Suche nach engagierten und geeigneten Richtern und/oder Staatsanwälten herangetreten. Nur stellvertretend sei an dieser Stelle der Blick auf die [Länderprojekte](#) der Deutschen Stiftung für Internationale Rechtliche Zusammenarbeit ([IRZ-Stiftung](#)) genannt. Im Anhang der aktuellen Ausgabe finden Sie eine Vorlage, die alle Mitglieder des Deutschen Richterbundes bei Interesse ausfüllen und an den Deutschen Richterbund zurücksenden können.

#### Impressum:

Deutscher Richterbund  
Kronenstraße 73/74  
10117 Berlin  
Tel. 0 30-20 61 25-0  
Fax 0 30-20 61 25-25

[info@drb.de](mailto:info@drb.de)  
[www.drb.de](http://www.drb.de)

#### Redaktion und Bearbeitung:

Philipp Iza Schilling  
Elisabeth Sift